



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. CXXXI. Montags den 30 November. 1789.

Warschau, vom 25. November.

Das Vender mit Capitulation übergegangen, ist noch immer der Gegenstand der Volkstheer; man will als eine sichere Wahrheit behaupten, daß die Türken einer Wahrsagung glauben, daß 1789ste Jahr für die Ottomannen sehr unglücklich seyn würde, aber 1790 würde sich dieses ändern; die Türken sollen so fest an diese Prophezeiung glauben, daß sie sogar sich nicht vertheidigen, weil sie doch ihrem Schicksal nicht entgehen könnten.

Die Reichstagsangelegenheiten gehen mit schnellen Schritten fort, -- es ist beschlossen worden das Land in Cantons einzutheilen, alle Königl. und Geistliche Güter geben auf 50 Häuser 1 Mann, und alle Adellichen auf 100 Häuser 1 Mann, -- es ist zugleich beschlossen worden, auf das eifrigste fortzufahren die Armee in Stand zu setzen, und damit keine Hinderniß in Aufsehung der Verpflegung der Armee geschähe, so ist in Vorschlag gebracht worden, daß dasjenige Quantum was noch zu denen Abgaben fehlt an Getreide in natura gegeben werde, so könnten auf diese Art zugleich Magazine errichtet werden, nächste Session wird es entscheiden. Man hatte bey der neuen Auflage auf die

fremden Getränke auch das englische Bier erhöht, auf Vorstellung des Englischen Hofes aber ist es bey dem alten geblieben, der Englische Hof in einem verbindlichen Schreiben der Republik gedanket und die Versicherung gegeben daß man auf Mittel denken würde, die nähere Verbindung in Absicht des Handels mit der Republik auf einen vortheilhaften Fuß zu setzen.

Frankfurt, den 18. November.

Das Reichskammergericht zu W. glar hat unter dem 17ten October auch ein Mandat gegen die aufrührerischen Unterthanen in der zum Hochstift Straßburg gehörigen Reichsherrschaft Obertirch ergehen lassen, und den Herren ausschreibend: den Fürsten des Ober- rheinischen Kreises aufgetragen, dem Fürstbischof zu Straßburg nöthigen Falls mit gewaffneter Hand Hülfe zu leisten. Uebrigens erfährt man aus dem Elsaß, daß es daselbst wieder unruhig wird, u. daß die Mißvergnügten in Straßburg, welche Ueelnigkeit zwischen der Bürgermiliz und den Regimentern zu erregen suchen, an verschiedenen Orten der Stadt haben Feuer anlegen wollen. -- In Genf hat man eine patriotische Subscription für Frankreich eröffnet, die schon 500,000

Stores beträgt. — Zu Langenburg ist am 9. d. die Fürstin von Hohenlohe, geborne Gräfin von Solms und Deckenburg, von einer Prinzessin entbunden worden, welche die Namen Louise Karoline Adalide erhalten hat.

Paris den 13. November.

Am 9ten hielt die Nationalversammlung zum erstenmal ihre Sitzung in der Metebahn, die zwar geräuschig genug ist, in der man aber nicht gut hören kann. Der Präsident las gleich zu Anfang ein Schreiben des Siegelbewahrers vor, welches die Nachricht enthielt, daß der König die verschiedne Dekrete der Versammlung schon bestätigt habe. Einß davon hatte schon den neuen Titel des Königs: „König von Gottes Gnaden, und durch die Konstitution des Staats, König der Franzosen.“ Ferner enthielt das Schreiben des Siegelbewahrers die Anzeige: die Vakationskammer des Parlements zu Rouen habe, als sie das Dekret wegen der Parlamentare registriert, sich in unaufrichtigen und aufrührerischen Akten über die gegenwärtige Lage des Königs und des Reiches ausgelassen. Es wird nehmlich darin von „eingeführten Neuerungen und in Verachtung gerathenen Gesetzen“ gesprochen. Man stellt den König darin so vor, als sey er ganz von Unglück umringt u. s. w. Der König hat diesen Beschluß durch eine Verordnung des Staatrathes bestätigt, worin es heißt: „er sehe mit dem größten Besorgnisse in jenem Beschlusse Ausdrücke, welche Zweifel erregen könnten, ob er auch mit der Nationalversammlung einig sey. Um aller Ungewißheit in diesem Stück vorzubeugen, faßte er den erwähnten Beschluß.“ Nach mehreren Debatten ward endlich beschlossen: 1) dem Könige zu danken; 2) daß man den Beschluß der Vakationskammer des Parlements zu Rouen vor das Chatelet bringen wolle, welches zum Tribunal über Verbrechen der beleidigten Nation anordnet ist; 3) der König solle gebeten werden, aus den Mitgliedern des Parlements zu Rouen eine neue Vakationskammer zu wählen, welche die Dekrete der Nationalversammlung geradezu registriert. Außerdem ward

noch beschlossen: man wolle den König bitten, daß er die Ernennung zu den Pfründen aufschieben möchte, doch die Erzbiöthümer, Bisthümer und Pfarren ausgenommen. Ueber die Einhaltung des Reichs ward wohl debattirt, aber nichts entschieden. In eben dieser Sitzung ward der Erzbischof von Vix, Herr de Tourlet, zum Präsidenten erwählt. Am 10ten beschäftigte man sich abermals mit dem Beschluß der genannten Vakationskammer. Außerdem ward ein Schreiben von den Nonnen eines Benedictinerklosters vorgelesen, welche erklärten, daß sie lieber sterben, als aufgehoben seyn wollten. Vergessen ward wieder über die neue Einrichtung des Reiches deliberirt, und durch Mehrheit der Stimmen festgestellt, daß es wenigstens aus 75 Distrikten bestehen solle, von denen dann jeder eine gleiche Anzahl Deputirten zur Nationalversammlung schicken müsse. In der gestrigen Sitzung ward ein Schreiben des Königs vorgelesen, worin er äußerte: er habe zwar, dem Willen der Nat. Versammlung gemäß, eine andre Vakationskammer für das Parlament zu Rouen ernannt; doch glaube er, es sey besser, wenn die Sache ruhen bliebe, und die bisherige Vakationskammer Nachsicht und Verzeihung erbat. Auch wünschte er dies. Dies verursachte so heftige Debatten, daß man einander über zwei Stunden lang kaum verstehen konnte. Zuletzt ward denn beschlossen, daß man den Wunsch des Königs erfüllen wolle. — Ganz Paris ist jetzt voll von dem Trauerspiele Karl IX. Einige junge Leute lasten bei einigen Stellen; aber man rief gleich mit drohender Stimme: man merke sich diese schlechten Franzosen mit bösen Gesinnungen, und führe sie zur Distrikts-Kommittee. — In Amiens ist vor kurzem ein angesehener Kaufmann von dem Volke sehr gemißhandelt worden, weil man ihm Kornwucher Schuld gab. Er hat sich hierauf an die Nationalversammlung gewendet, die ihn und seine Familie auch unter den Schutz des Magistrats zu Amiens gesetzt hat. — In einem von unsren Distrikten wollte die Nationalgarde vor

Aufgen Tagen eine Kanone probiren. Dadurch ward aber eine mit Kartätschen geladene abgebrannt, welche 3 Mann tödtete und 6 verwundete. — Das Chatelet soll gegen den Prinzen von Lambese ein Decret zur gefänglichen Haft erlassen haben. — Der König hat von neuem Belohnungen auf die Einfuhr des Getreides ausgesetzt.

Brüssel, den 10. Novbr.

Die hiesigen Studirenden, sowohl in den Rechten, als in der Medicin und der Philosophie, haben sich erboten, für den Kaiser die Waffen zu nehmen. Auch Flandern bemächtiget sich in eben der Absicht. Ferner treten die Kohlenbrenner in Hennegau gegen die Insurgenten auf, und wollen sich mit den Despotischen Truppen vereinigen. Der Fleden Penoe, zwei Französische Meilen von der Vöste Gembloux, hat dem Kaiserlichen Kommissarius 600 Mann angeboten, falls etwa die Einwohner von Gembloux Mithine machen sollten, sich der Sequestration der Abtei zu widersetzen. Man hat noch 24 Patrioten auf die Citadelle von Antwerpen gebracht. Mehrere Insurgenten kehren wieder nach ihren Wohnorten zurück. Mecheln, u. s. w. zurück. In Mecheln hat man sieben ergreifen, die von ihren Karavanen zurückgekommen waren. Unsere Hauptstadt ist übrigens in der alten Lage: ein Feind, der nichts von dem Borgesfallenen wußte, würde glauben, man genieße hier der größten Ruhe; denn die Batterien, die der General Alton hat aufwerfen lassen, und die Pallisaden, mit denen einige Stellen versehen worden sind, können nur als gewöhnliche Vorsicht angesehen werden. Aus Mecheln wird gemeldet, daß man auch dort Pallisaden aufgepflanzt hat, ferner, daß daselbst Kanonen durchgegangen, nur wenige Truppen in der Stadt geblieben sind, und die ganze Macht sich nach der Gegend von Herenthal wendet. — Hier ist aus Luxemburg der zweite Train Artillerie angekommen, der aus 60 Kanonen, 4 Haubitzen, mehr als 70 Munitionswagen u. s. w. besteht. Wie es scheint, wird dieselbe mit der Geschütz nebst der Ammunition in die ver-

schiedenen Gränzstädte vertheilt werden. Die Patrioten, die wirklich durch Waas in Flandern eingebrungen waren, haben sich bei der Annäherung der Truppen auf das holländische Gebiet zurückgezogen. — Seit einigen Tagen sind die Städte von Flandern hier, und zwar, wie es heißt, um die Regelung der völligen Trennung ihrer Provinz zu versichern. — Es scheint ausgemacht, daß wir im nächsten Monat eine beträchtliche Verstärkung von Truppen aus Deutschland bekommen werden. — Unter dem 6ten d. ist eine Kaiserliche Verordnung erschienen, durch welche die Ausfuhr aller Arten von Waffen, desgleichen des Pulvers und Bleis, ferner auch der Handel mit diesen Kriegsbedürfnissen an allen denen Orten verboten wird, die nicht wenigstens drei Stunden weit von der Gränze entfernt sind. — Der Kaiser hat dem Staatsrath von Friesland, und dem Vizepräsidenten v. Bensons, Generalkommissarius in Hennegau, den St. Stephanusorden gegeben. — Auf Ansuchen unserer Regierung fangen die vereinigten Niederlande an, auf ihrem Gebiet einen Kordon zu ziehen, um den Patrioten den Eintritt in ihr Gebiet zu verhindern. — Gestern Abend hat ein Holländischer Officier die Nachricht hier gebracht, daß der Kanzler von Krumpkeu durch die Generalstaaten wieder in Freiheit gesetzt worden ist.

Harlem, den 17. November.

Man sieht eine gedruckte Antwort des Cardinalbischofs von Mecheln auf das bekannte Schreiben des Grafen von Trautmannsdorf an denselben, worin dieser Fürst Himmel und Erde zu Zeugen anruft, daß er keinen Antheil noch Einfluß bey dem jetzigen Tumult in Brabant hat, und die Begünstigung davon als eine heftige Beleidigung ansieht, daß er nur entflohen sey um sich gegen die wiederholten Bedrohungen, daß er nach Grevenmark gebracht werden sollte, in Sicherheit zu setzen, und daß er auch dieß nicht eher gethan habe, als bis sein Hotel zu dem Ende durch bewaffnete Soldaten umgeben worden sey; daß also seine Flucht dem Rechte der Natur volle

Kommen gemäß sey, und durch dasselbe völlig gerechtfertigt werde.

Auszug eines Briefes von einem Churhannöverschen Officier aus Tranquebar, vom 30. Januar.

Der Gouverneur Sir Archibald Campbel ist am 23ten dieses zu Madras an Bord gegangen, um nach Europa zu reisen. Ich habe also keinen Befehl mit ihm senden können. Diesen nimmt aber der Gouverneur, der Herr General d'Albiste, der mit dem Schiffe Dänemark morgen unter Segel geht, nach Kopenhagen mit.

Von Sadras gieng ich über Pondichery nach Raddalore, besah den Zummelplatz vom 13ten Jul. 1783, der aber wegen der darauf gewachsenen vielen Büsche und Bäume, zum Beweise, daß Soldatenblut gut dängen muß, nicht mehr zu erkennen war. Die vielen Menschenknochen zeigten noch, was da vorgegangen war; allein die Gebeine der Britten, Hannoveraner, Franzosen und Sippischen waren nicht zu unterscheiden. Von da kam ich über Porto novo hieher, wo es uns besser, als zu Karifa, einer Französischen Besatzung, als zu Nagur und Megapatnam gefällt, weil die Herren Dänen mehr auf deutschen Fuß leben. Es fehlt uns hier nicht an Concerten, Fällern, Illuminationen, Mascheraden, herrlichen Gastmahlen und allerley Arten von Ergötzungen.

Ohne Zweifel haben Sie auch von unserer im vorigen Jahre vorgenommenen kriegerischen Expedition etwas gehört. Im August ward unser 15tes Regiment nach Rodden eingeschifft, wo sich ein kleines Corps unter dem Obersten Edington versammelte. Die Absicht war, den Circar Guntur wegzunehmen, welchen der Nabob von Abdal, Bazarlet Sing, ein Bruder des Subah von Hyderabat in Golconda, den Engländern in einem Testamente vermacht hatte. Die Bedingung war dabei, daß sie ihn vor Hyder Aly schützen sollten. Der Nabob starb; und obgleich auch im Fieberschlusse den Engländern der Circar zugesprochen worden: so ward er ihnen doch nicht eingeräumt, sondern ein Verwandter des Nabob nahm Besitz davon, den

Sippo Saib unterstützte. Die Engländer foderten oft und dringend, aber sie foderten vergebens, bis endlich im vorigen Septbr. der Circar mit Gewalt sollte eingenommen werden. Der Nojab entschloß sich, als er Ernst sah, und übergab das Land nebst seinen sechs starken Forts.

Die 5 Circars, die den Engländern gehören, sind nun Guntur oder Komdavar, Ellore, Kondastilly, Rajamunde und Chikalole. Sie liegen unterm 16ten bis 19ten Grad nördlicher Breite, theils in Ostira, theils in Golconda, sind 70 teutsche Meilen lang, und 46 breit.

Der Circar ist für die Engländer von der größten Wichtigkeit; sie haben dadurch die ganze östliche Seeküste inne. Die Carnatik ist nun mit den nördlichen Circars dergestalt verbunden, daß beyde Provinzen einander unterstützen können, ohne ein fremdes Gebieth zu berühren. Nicht zu bedenken des großen Vortheils, den er ihrer Handlung bringt, u. der ansehnlichen Einkünfte, die sie davon genießen; auch sind sie den Demantgruben in Golconda dadurch näher gerückt.

Daß der Emir oder Thronfolger des Nabob von Arkot, nämlich sein zweyter Sohn den 24sten Oct. 1788, verstorben, wird Ihnen wohl schon bekannt seyn. Es gab viele Streitigkeiten wegen der neuen Wahl, und wurden deswegen Truppen, Geschütz und Ammunition in Bereitschaft gehalten. Die Engländer wollten nunmehr den ersten Sohn des Nabob zum Thronfolger haben. Die Minister des Nabob und die Kandlände waren aber dagegen, weil er blödsinnig, und bestanden darauf, daß der älteste Sohn des verstorbenen Emir der Nachfolger seyn sollte. Die Sache ist dahin verglichen, daß, wenn der alte Nabob stirbt, sein Sohn den Thron erben soll. Sollte aber dieser vor dem Vater die Welt verlassen: so succedirt der älteste Sohn des verstorbenen Emir. Und so denke, der letzte Haub tritt ein.

Breslau den 30. Novbr.

Heute wird im Waferschen Schauspielhause aufgeführt: Das Hausschloß, ein Lustspiel in 4 Acten, von E. J. Bregner.

Geschichte der Entstehung der Veränderungen und Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Conforbrienformel. 3ten Bds 2ten Th. gr. 8 Leipz. 789 1 Kt. 8 Sgr.

Kön. Pr. Bresl. Krieger- und Domainenamtmer.

(Subhaftation eines Kaufes.) Die kresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der von dem verstorbenen bürgerl. Wabbiac feumacher Samuel Kuhlmann nachgelassne im Bürgerwerder rechter Hand gegen die Oder gelegne, in 2 Wohngebäuden bestehende, und auf 3683 $\frac{2}{3}$ Mt. gerichtlich taxirte Fundus der E. biichthalber voluntarie subhastirt, und Term. 8 pzt. auf den 24 Nov. und 29 Dec. c. o. und 26 Jan. 1790 anberaumet worden. Kaufwilligen dient hiebey zur Nachricht, daß die Taxe dieses Fundi auf alhiefigem Rathhause, und bey der Kön. Oberamtsregierung abhier assigirt ist, und nach sehn werden kan, und daß nach Ablauf des letztern Pzlt. Term. auf die nachkommende Geboce nicht weiter reflectirt werden wird. Breslau den 13 Dit. 1789.

Nachricht. Von dem Buchhändler Joh. Fr. Korn dem Ältern, wird ein Prän. Uvertissament wegen Herrn Pastor Hieronimus W. rügten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres gratis ausgegeben, auch für das 23. Suppl. des arhol. Bücherverzeichnisses abgelaugt werden.

(Subhastation des Bartschischen Fundl.) Breslau ad St. Matthiam den 21 Okt. 1789. Von dem hiesigen Stiftsgerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der vor dem hiesigen Oudertore auf dem Stifte Elbing St. Matthia in der sogenannten Matthesgasse sub No. 27 gelegne Christian Gottlob Bartschische Fundus, welcher eine Brauerey, Weinbrennerey und Bäckerey hat, und auf 1874 Rtl. 13 Sgr. 4 d. gerichtlich taxirt worden, öffentlich subhastirt und feilgeboten werden soll, woben vermerkt wird, daß der Besitzer dieses Fundl der ehemaligen Besitzerin desselben Barbara Elisabeth verm. Anderfin, so lange sie lebt, das Gärtel nebst den darinnen befindlichen Bäumen zu ihrem alleinigen Gebrauch und Genuß, nicht minder freye Wohnung in dem Hause wo sie jetzt wohnt, und den kleinen gewölbten Keller in dem Vorderhause ohnentgeltlich zu geben, und jährlich ein Eßfel Erlenholz und 2 Schock Schiffreißig ohnentgeltlich zu liefern und anzufahren verbunden sey. Da nun zu beschäligen Diebstahlsterminen der 30 Nov. der 28 Dec. a. c. peremptorie aber der 30 Jan. a. f. vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, so haben Kauflustige und Besitzfähige solche abzuwarten, ihre Gebote abzugeben, und in dem letzten perempt. Termin der Adjudikation an den Meistbietenden und am besten Zahlenden zu gewärtigen, wohingegen auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommende Gebote weiter nicht reflectirt werden wird. Auch wird zugleich den etwannigen unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht konstatirten Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwannigen Gerechtsamen sich bis zum letzten Exitationstermin zu melden, und ihre Ansprüche an obgedachten Christian Gottlob Bartschischen Fundum bey dem Stiftsgerichtsamte anzugeben, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudikation dieses Fundl damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie diesen Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

(Citatio einiger verschollenen Personen.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten werden nachgenannte verschollene Personen, oder deren Erben und Erbnehmer, als 1) Johann Gottfried Brand, welcher als Uhrmachergeselle von hier auf die Wanderschaft gegangen, und im Jahr 1778 die letzte Nachricht von sich gegeben. 2) Johann Heinrich Buchhardt, hiesiger bürgerlicher Kramhändler, welcher seit 1772 auf einer vorgehabten Reise zu seinen Verwandten im Relde verschollen. 3) Johann Carl Joseph Matthäus Reinhardt, welcher im Jahr 1774 als Schulhalter nach Westpreussen gegangen seyn soll, von dem aber seit dieser Zeit nirgends einige Nachricht zu erlangen gewesen, und endlich 4) Benjamin Wilhelm Pabel oder Pawel, welcher als Schornsteinfegergeselle im Jahr 1776 von hier ausgewandert, von ohngefähr 10 Jahren zu Dankspiel in Arbeit gestanden, und von da sich nach dem Württembergischen begeben haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen: daß dieselben vom 20 April c. an gerechnet, binnen 9 Monaten, längstens aber den 26 Jan. 1790 vormittags um 10 Uhr, als in *Termino peremptorio praelusivo* an hiesiger gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle, entweder schriftlich oder persönlich, oder durch hinänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizkommissarien Herrn Würffel, Herrn Wepdiger und Herr Bernicke vorgeschlagen werden, sich melden, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung gewärtigen sollen, mit der Verwarnung, daß ausbleibenden Falls sie die Verschollenen für todt erklärt, und das zurückgelassne Vermögen ihren sich meldenden nächsten Erben *provia legitimacione* verabsolgt, oder in deren Ermangelung der hiesigen Stadtkämmerey, als herrenlose Güter zuerkannt worden, die unbekannten etwannigen Erben und Erbnehmer aber sollen ausbleibenden Falls mit ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen nichts weiter gehört, vielmehr daran präcludirt und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sie sich sämmtlich zu achten haben. Breslau den 24 März 1789.

Verlohrne Hypothek. Das Gerichtsamt der Hochlöstl. Mailheserorbendfom-
mende Corporis Christi zu Breslau, macht hiermit öffentlich bekannt, daß alle diejenigen, wel-
che an nachstehend benannte Capitallen, und hierüber verlohrengegangne Instrumente, näm-
l. 1. eine gerichtlich ausgefertigte Hypothekenrefognition über 400 El. Schl. an die verr. Bogeln
vom 12 Jul. 1746, 2. eine Hypothekenrefognition über 200 El. Schl. an eben die verr. Bogeln
vom 12 Sept. 1746, 3. ein Hypothekeninstrument vom 19 Nov. 1746 über 100 El. Schl. eben-
falls an die verr. Bogeln, welche auf des ehemals Adam Schindlersche Bauergut zu Münchwitz
Bresl. Celles eingetragen, einen recht gegründeten Anspruch zu machen gedenken, es sey als
Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und andern Briefsinhaber, ad Terin. den 3 März 1790
Vormitt. um 9 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle vorgeladen werden, um ihre Ansprüche anzuge-
ben sich gehörig zu legitimiren, und diese Ansprüche zu justifiziren, sodann rechtliches Erkennt-
niß, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- u.
andere Briefsinhaber, mit ihnen erwannigen Rechten und Ansprüchen an gedachte gerichtliche
Instrumente präcludirt, ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und
nach diesem öffentlich bekannten Zeitraume gedachte Hypothekenrefognitionen rechtmäßig
amortisirt, und die auf dem Schindlerschen Fundo haftenden Capitalien extabulirt und gelöscht
werden können. Wornach sich Interessenten zu achten. Gegeben Breslau den 20 Nov. 1789.
Commandeamt Corporis Christi.

Lotterienachricht. In der 5ten Classe 22 kottierte sind bey Unterschiednen folgende
Gewinnste gefallen, als 3 Preise a 150 Rt. auf No 5227 40 12507. 1 Pr. a 100 Rt. auf
auf No. 21042. 3 Pr. a 50 Rt. auf No. 1136 9552 14344. 3 P. a 25 Rt. auf No. 18856
21040 51. 10 Pr. a 20 Rt. auf No. 1146 4244 6609 12504 14346 48 52 18858
63 26866. 59 Pr. a 18 Rt. auf No. 1135 37 39 43 44 4243 45 47 48 5228 31 39
41 6604 5 9546 47 49 50 11326 29 12503 6 8 10 11 13 15 14338 41 49 51
15233 34 35 38 39 40 17518 21 22 23 18850 51 52 55 57 61 19650 57 61
62 21037 47 48 50 26167 29002 3. Die Inhaber besagter Loose werden ergebenst ers-
ucht den Gewinn abholen zu lassen auch stehen ganze, halbe und Viertellose zur neuen 23 Ber-
liner Classenlotterie zu der bereits bekannten Preisen mit promptester Bedienung zu Diensten.
Breslau den 30 Nov. 1789. Johann Gottfried Keener.

Lotterienachricht. Zur 23 Berl. Classenlotterie 1r Classe, die sich durch ihre solide u.
vorthellhafte Einrichtung besonders empfiehlt, stehen ganze Loose a 1 Rt. 5 fgr. halbe a 17½ fgr.
Viertel a 8½ fgr. in Cour. P. an gratis bis zum Ziehungstage den 28 Dec. zu Diensten. Auch
zur Berliner Taglenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Brie-
fe und Gelber von auswärtigen Liebhabern werden franco erwart. wogegen Jedermann affu-
rate und prompte Bedienung sich sicher versprechen kan. J. D. Wenzel, in d. gold. K. am Ring.

Nachricht. Neue große Ital. Maronen, Castanien, ächten Eydamer Setten Süßmilchka-
se, Eibarberger Eydamer und Pa. mesantäse, Austern in Schalen und ausgestoche. u. Crema-
fer Senf, ächte Braunschw. Retwurst, neapol. ächte Diavolini, Schwaden, Trüffeln, Wiskagen,
Sardellen, Provenzöl, f. Capern, Früchte in liqueur, Taffeln und sandirt, f. Chokolade, Ma-
karoni in Federn und faconirt, große Emtralsche Kelgen, ächte Bischoffsensenz, ex. f. Sorten Zhee,
alle Sorten Spezereywaaren und f. ächten Martiniquet Coffee von vorzügl. Geschmack f. mis-
tel und ord. Caafer in Rollen, ächten Marocko, St. Vincent und holl. Rappe Biotrappe von
Offenbach, viele sehr gute Sorten würklich holl. alten abgelagerten Rachttabacke, als stelen an-
dern Sachen, als ex. f. Roth und Weiß, ächte von Paris direkte sü. b. Damen sind zu haben bey
Johann Dav. Wenzel, in der goldenen Krone am Ring.

Nachricht. Bey dem Kaufmann George Daniel Döring im weißen Mann auf der Rus-
sperichmiedegasse, sind margalitene Lachs und Brücken angekommen, und um billigen Preis
zu haben.

(Citatio des verschollnen Badergefellen Gantschel.) Niederschellenborn-Hannoverschen Kreises in Niederschlesien den 18 Jul. 1789. Von Selten hiesigen Gerichtsamt wird *ad instantiam Curatoris* und der nächsten Anverwandten der seit erlichen 20 Jahren von hier abwesende und verschollne Badergefelle Joh. Gottl. Gantschel dergestalt und also vorgeladen, daß entweder Er oder seine zurückgelassene erwannige Leibeserben binnen hier und 9 Monaten, längstens aber den 7 des Monats Juny künftigen Jahres 1790 sich entweder persönlich, oder aber schriftlich bey hiesigem Gerichtsamt melden, in dieser Qualität sich legitimiren, und das ihm dem ic. Gantschel zugefallenen Erbe und Vermögen in Empfang nehmen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß Er, Absens-Gantschel, den Allerhöchsten Vorschriften gemäß für tod erklärt, seine erwannige Erben präklusorisch, und sein bis dahin unter Administration genommenes Vermögen denen nächsten sich gemeindeten Anverwandten zuerkannt und ausschändlicht werden werde.

Citatio. Siedowau, Dirichberg'schen Kreises den 21 Nov. 1789. Sowol der entwichne Gemeinschuldner Friedrich Wilh. Matern, Pächter des hiesigen Niederbäckerhauses, als auch dessen unbekannte Gläubiger, werden nach eröffnetem Confurte über sein in 80 Rtl. bestehendes Vermögen, und zwar ersterer um seiner Entweichung wegen sich zu verantworten, letztere aber um ihre Forderungen an die Masse zu liquidiren und zu rechtfertigen, auf den 7 Jan. 1790 perempt. und unter der Strafe der Abweisung vorgeladen. Auch wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Geldern u. Effekten, oder sonst etwas hinter sich haben, angedeutet, solches mit Vorbehalt ihres Rechts an das hiesige Gerichtsamt abzugeben, in Entziehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts vor verlustig erklärt werden sollen.

Regulirung eines Hypothekenbuchs. Moblau den 28 Nov. 1789. Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Slogausch. Kreisdorfes Moblau, dem Christ. Wilh. Ludw. Kichöfer gehörig, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehender Nachsichten regulirt werden soll, weshalb denn ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermulnet, und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 2 Monaten beym Moblauer Gerichtsamte zu melden, und seine etwaalligen Ansprüche näher anzudeuten hat.

Citatio. Sieroth Testamentskreises den 24 May 1789. Von dem Gerichtsamte des Dom. Sieroth, werden die nächsten unbekannten Anverwandten des verstorbenen Joseph Sieroth, welcher aus dem Herzogthum Sieroth in Polen gebürtig gewesen seyn soll, hierdurch öffentl. vorgeladen, binnen 9 Monaten, vom 25 Jun. a. c. an gerechnet, und zwar in dem ersten den 7 Sept. in dem 2ten den 23 Nov. und in dem 3ten und letzten perempt. Term. den 26 Febr. a. f. sich ohfsehlbar zu stellen, ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gedachten Joseph Sieroths geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungs-falle des letzten Termins dieselben ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und der Nachlass nach Befund der Sache entweder den Testaments-erben, oder Fiske Regio als Bonum Vacans adjudicirt wird. Wornach sich dieselben zu achten haben.

(Verlohrne Pferde.) Trachenberg den 24 Nov. 1789. Es sind zu Pomigle in hiesigem Fürstenthume einem verdächtigen jungen Menschen 2 Pferde, wovon das eine ein drauner Wallach, auf beyde Augen stockblind ist, schwarze Kammbaare und Schweif, auf dem Rücken unter dem Sattel ein weißes Fleckel hat, und auf dem vorderen rechten, und auf beyden Hinterfüßen beschlagen ist. Das 2te Pferd aber ein Wallach sehr jung ist ebenfalls braun mit schwarzen Kammbaaren und Schweif, jedoch ohne weiteres Zeichen, den 21 dieses abgenommen worden, wenn diese Pferde etwa entwendet worden, der wir sie sich bey hiesiger Fürstl. Regier. aus.

(Ediktal citation.) Schloß Pommerswiz den 23 Okt. 1789 Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gemeinde Pommerswiz von dem von Rottenbergischen Gerichtsamte beschloffen worden, 1. daß zu Pommerswiz sub No. 56 gelegne sogenannte Gemeinhaus, sammt dazugehörigem Garten, 2. die Gemeinacker von 14 Schfl. Breel. Maaß Ausfaat, wovon 2 Fecde im Mittelfelde zwischen denen Gründen des Friedrich Martin, und Gottfr. Gilge, das 3te auf denen Hinterstücken neben dem Acker des Gottfr. Gilge und Gottfr. Hildebrandt, das 4te Stück aber welches 2 Aethelle hat, und zwar einen gegen die Gläzner Gränze, und den andern keym källischen Hügel, und zum Theil mit Holz bewachsen, von der Gläzner Gränze bis zum Quersstück des Georg Friedrich Feyer gelegen ist. Und 3. ein Stück Strauchwerk, den alten Gemeinweg genannt, in der Aue zwischen denen Gründen des Deminil. und des Friedrich Bartsch, zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztittels gerichtlich aufbleten, und alle diejenigen, die auf das Eigenthum der gleichgedachten Gründe ein besseres Recht als die Gemeinade Pommerswiz zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Eigenthumsansprüche anzubringen und geltend zu machen, perempt. vorladen zu lassen. Es werden also dieselben durch gegenwärtiges Proklama, wovon das eine Exemplar hier, das andre aber bey dem Magistrat zu Leobschütz ausgehängt ist, zitiert und angewiesen, daß sie in einer Zeit von 9 Wochen vom 28 dieses Monats anzuzählen, ihre vermeintlichen Eigenthumsansprüche an obbemeldte Fundos, und wie sie dieselben zu justifiziren vermögen, ad Acta anzeigen, dann aber in Termine den 30 Dec. c. alhier in der Amtskazley früh Morgens um 9 Uhr in Person, oder durch gehörig legitimirte und spezialinstruirte Mandatarios erscheinen, ihre Eigenthumsansprüche an die vorgedachten Gemeingrundstücke zum Protokoll anmelden, ihre Legitimationes und Justifikationen ihrer Ansprüche durch Originalurkunden, oder auf etre andre rechtliche Weise beybringen, mit der Gemeinde darüber verfahren, und rechtliches Erkenntniß, auch Aufrechthaltung ihrer Eigenthumsrechte und Ansprüche, wideris gefalls aber gewärtigen sollen, daß die extrahentische Gemeinde gegen die, so ihre Ansprüche in bestimmter Zeit, besonders in Term. den 30 Dec. c. nicht angemeldet, oder ihre Legitimationes und Justifikationen nicht beigebracht haben, zum Vortrage in Contumaziam zugelassen, sie hierauf in dem zu eröffnenden Präklusionsurtheil mit ihren vermeintlichen Eigenthumsansprüchen gänzlich ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen dergestalt auferlegt werden solle, daß gegen ein solches Präklusionsurtheil sobald dasselbe rechtskräftig geworden, Niemand weiter gehört, noch eine Wiedereröffnung in vorigen Seand, es sey wegen Unwissenheit, Abwesenheit, Minderjährigkeit, oder wie es sonst Namen haben möge, gestattet, vielmehr der Besitztittel für die Gemeinde Pommerswiz in denen Grund- und Hypothekenbüchern eingetragen, und dieselbe dadurch für besetzt geachtet werden soll, über die mehrgedachten Grundstücke Dispositiones bey dem Hypothekenbuche vorzunehmen.

Wolln.

(Entwendete Uhr.) Eine englische Wanduhr mit metallnem Zifferblatt und dem Namen Taylor darauf gestochen, welche Stunden, Minuten und Sekunden auch den Datum zeigt, und alle Viertelstunden a Carlsson anschlägt, ist entwendet worden. Da eigentlich daran gelegen den Thäter zu erfahren, so wird ein Douceur von 3 Erdor auf Anmelden bey fleißiger Zerkundung exped. angeboten, nebst Erstattung des gezahlten Werths, woben bemerkt wird, daß Gewicht Perpendikel und der Uhrkasten zurückgeblieben, und dadurch gedachte Uhr um so kennbarer seyn wird.

Nachricht. Reisse den 3 Nov. 1789. Die Reiss-Brettzauer Landschaft hat zur Einzahlung derer landschaftlichen Interessen pro Terr. Weihnachten 1789 den 22 und 23 Decem. zu deren Auszahlung aber den 28, 29, 30 und 31 ej. dann den 4 und 5 Jan. a. f. anberaumt.

(Ankündigung.) Die Cämmereuvorwerker zu Niedermosch und Langenbortwerk nebst der Stadtsagb, (ausschließlich das Ludwigsborffer und Hüfner Mevlers,) und Fischevverfauuch andern kleinen Vertikungen hiesiger Cämmerey, desgleichen das Hospitalvorkerk St. Marthia, und die Grundstücke des Hospitals St. Iakobi werden mit Trinitatis 1790 pachlos, und da unter Genehmigung Einer hochlöbl. Kön. Kammer deren anderweitige gesammte oder einzelne Verpachtung auf 6 Jahre erfolgen soll, als ladet Magistratus jedermann, der zu diesen Pachungen Lust und Vermögen hat, ein, in denen anberaumten Terminen den 20 Nov. 4 Dec. unverschieblich aber den 18 Dec. laufenden Jahres des Morgens auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Zahlungsvermögllichsten der Zuschlag bis auf eingeholte K. Cämmereyapprobation geschehe. Die Anschläge und Bedingungen sind alle Wochentage in hiesiger Cämmerey zu erfahren. Löwenberg den 9ten Okt. 1789.

Direktor und Rath.

(Verlohrne Hypothekenrekognition.) Brustawa den 30 Okt. 1789. Von hiesigem Gerichtsamente werden alle diejenigen, welche an die verlohrngegangne Hypothekenrekognition d. D. 16 May 1778 über 120 Rtl. so auf der Brustawer Wassermühle für den gewesenen Tuchkaufmann Christian König in tabulirt gestanden, u. kürzlich an die Königsche Verlassenschaftskuratoren bezahlt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandkinnhaber, oder aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, in Term. perempt. den 15 Dec. c. a. vor dem Gerichtsamente alhier in Person, oder durch hieselänglich legitimirte Mandatarios zu erscheinen, die vorbenannte Hypothekenrekognition in originali zu produziren, ihre Ansprüche daraus zu justifyiren, und hiez auf rechtl. Erkenntniß, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen präkludirt, ihnen dlesfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der dlesfällige Nexus im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

(Citatio.) Nachdem der Füßeller Joseph Rosichy, des Kön. Preuß. Füßellerbataill. v. Dessauniers von der Capitain v. Eichlerschen Comp. seinen im Aug. v. J. auf 8 Monat nach Weiskirch erhaltenen Abtath nicht elagehalten hat, auch auf eine ihm unterm 29sten Jun. d. J. gerichtete Vorladung, um deren Einhändigung E. Magistrat so Weiskirch ersucht worden war, nichts erwidert ist, so fordern die Kön. Pr. v. Dessaunierschen Bataillonsgerichte, durch gegenwärtige Ediktalvorladung, welche zu besserer Bekanntwerdung bey dem hiesigen Bataill. Gerichten, so wie auch bey den hochl. v. Dalnigischen Regimentsgerichten in Ratibor, und den hochl. v. Borgschen Regimentsgerichten in Reiffe ausgehangen, so wie nicht mindere den östpreußl. Intelligenzien, den Bresl. Zeitungen, und dem Hamb. unpartheyischen Correspondenten eingerückt werden wird, gesachten Füßeller Joseph Rosichy nach Kriegsmantel dergestalt vor, daß derselbe entweder vom 1 Nov. d. J. ab, in 3 Terminen von 14 Tagen zu 14 Tagen, den 16 Nov. 1ten und 16 Dec. als den letzten und perempt. Termin sich in Person melde, und Instruction der Sache erwarde, oder aber gewärtig sey, daß im Nichterscheinungsfall, und wenn es keine gesetzliche Hindernisse seines bisherigen Ausbleibens angeben und wahr machen solte, gegen ihn als einen vorsätzlichen Deserteur durch ein Kriegerecht erkannt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, namentlich ober die in der Bataillonskasse deponirten 100 Rtlr. ver Verbefasse des Bataillons jugentheilt werden sollen. Begeben im Standquartier zu Heilsberg in Preussen, am 20 Okt. 1789.

Kön. Pr. von Dessaunierische Bataillonsgerichte.

Er. Kön. Maj. v. Preussen ic. befallter Obristlieut. der Infant. Chef E. Füßellerbataill. und Ritter des Ordens pour le Merite (L.S.) von Dessauniers.

Plehwé, Reg. Quartiermeister und Auditor.

(Verpachtung des Gesundbrunnens zu Glinsberg.) Herrnsdorf unterm Rognast den 21 Okt. 1789. Das Reichsgräfl. Schafgotsch. Kynastl. Wirthschaftsamt macht dem Publico hierdurch bekannt, daß der Pacht des Gesundbrunnens zu Glinsberg in dem Amte Greiffensteim Löwenbergischen Kreises nebst denen dazu gehörigen Gauthäusern, Erallungen ic. mit 1 April a. f. zu Ende geht, und solcher nunmehr wieder auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll. Es ist hierzu Term. Ktzt. auf den 5ten Jan. a. f. anberaumt worden, in welchem Pachtlustige vor hiesigem Amte erscheinen, ihre Gebote ablegen und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, und der die annehmlichste Caution zu bestellen vermöchte, die Pacht nach erfolgter Approbation eines obhiesigen Reichsgräfl. Domitil werde abgeschlossen werden.

(Zu verkaufen.) Hänern bey Breslau Nels Trebnitzten Kreises den 29 October, 1789. Da die von dem Chirurgo und Bader Joh. Christoph Weyer hinterlassne Pacht- und Badergerechtigkeit, nebst dazu gehörigen und im besten Baustande befindlichen, ohnweit der Kirche an der Bresl. Straße gelegnen Hause, worinnen 5 bequeme Stuben, nebst Bodengelaß, Hofraum, und daran stoßenden Baumgarten, auch Eram- und Desillirgererechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen resolvirt worden. Als haben sich Kauflustige inßdem auf den 15 Dec. c. a. hierzu anberaumten Termino, Vormittags auf dem Herrschafst. Hofe allhier zu melden, ihr Gebot abzulegen, und sodann der Meist- und Bestbietende der Zuschlagung dieser Pachtung und Zugehör zu gewärtigen. Wie denn auch unter andern alle diejenigen, welche an den verstorbnen Johann Christoph Weyer irgend einige Ansorderungen haben, hiermit vorgeladen werden, solche an gedachten Termin den 15 Dec. c. a. vor hiesigem Amte zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als nach Verkauf desselben niemand weiter mit einigen Ansorderungen gehört werden wird.

Gräfl. von Reichenbach-Hänernsches Gerichtsamt.

Dietrich, Justitar.

(Bekanntmachung.) Frankenstein den 12 Nov. 789 Von Selten, des Mühlberg. Glässhchen Landesdirectorii wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß zur Interessenzahlung der 20 und 21 Dec. zu denselben Auszahlung aber der 22 und 23 Dec. a. c. anberaumt sey, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessentkass geschlossen werden wird.

Freyherr v. Sauerma.

(Avertissement.) Albrechtsdorf ohnweit Radechwiß und Jöhren den 15 Okt. 1789. Es ist zur Substation der hiesigen, auf 700 Th. sch. gerichtlich abgeschätzter Flescheren nebst Wohngebäude, Garten und Ackerstücke, so wie ferner zu Anmeldung aller Forderungen an den Flescher Jungschen Nachlaß Term. auf den 29 Dec. d. J. früh um 9 Uhr auf dem herrschafst. Schloß allhier angesetzt, wozu Kauflustige sowel als alle unbekannte Gläubiger die ersten zu Angabe ihres Gebots, letztere aber zu Rechtfertigung ihrer Forderungen bey gänztlicher Ausschließung von der Cass im Ausbleibungsfall der Creditrum hiermit ediktaliter vorgeladen werden. Auch dient den etwa unbekannten Realprätendenten, nicht realger darenjenigen, welche von dem verstorbnen Jung an Gelde oder Sachen etwas in Händen haben, zur Nachricht, daß sich erstere bey Verlust ihrer Ansprüche bis zu vorgedachten Termin zu melden, letztere aber das hinter sich befindliche bey Verlust ihrer daran habenden Rechte in das Gerl. Cödepositorium abzuliefern haben.

Nachricht. Ein der evangel. Religion zugehöriger, in der Calligraphie und im Rechnen verflüster, in der fr. Sprache und Musik erfahrner, mit guten Attestatis seines Wohlverhaltens wegen verfehener junger Mensch, sucht bey einer hochgräfl. Herrschaft als Kammerdiener oder bey einem Kön. Kieleges- und Domainen- auch Kieleges- und Steuerrath ic. als Ammanns- sein baldiges Unterkommen. Nähere Nachricht ist auf der Kupferschmiedegasse im Weinschank Beerischen Hause bey der Schneidermeisterin Hlpin zu haben.

(Haus zu verkaufen.) Der Kammerprocurator Dielsch bietet sein auf der Alt-
büßergasse am Ecke der Albrechtsstraße sub No. 1684 belegnes, aus 5 Fenstern en Front beses-
tendes maßvolles Haus, welches durchgängig im besten Bauzustande befindlich, hierdurch öffent-
lich zum Verkauf feil. Es hat selbiges außer 2 großen und einem kleinern sehr trocknen Kellern
par Terre 2 Stuben, wovon die eine gewölbt, eine ziemlich geräumige Kuchel, Stallung auf 4
bis 6 Pferde, und im Hofe Stöbre, Mangel und Waschkessel. Im 1sten Stock 2 modern ange-
legte Stuben, vorn heraus, und 2 hinterwärts nebst Kuchel, Speisekammer und Abtritt. Im
2ten Stock 2 Stuben, nebst Cabinet, Kuchel, Speise- und Vorrathskammer, und endlich im
3ten Stock außer Stube und Stubenkammer noch benötigte Wäsch- und Bodenkammern.

(Wohnungen, Handlungsgelegenheit und Garten zu vermieten.) In denen
auf der Taschen- und Weydengasse neuerbauten Häusern des Kammerprocurators Dielsch
sind annoch Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise, und zwar die auf der Tas-
chengasse halb, die auf der Weydengasse hingegen, woselbst auch eine komplette zum Spezerey-
handel adaptirte Gelegenheit vorhanden, nebst dem daran stoßenden Garten, der außer denen
schon darinnen befindlichen Gartenhäusern einen Salon enthält, bis Ostern zu vermieten.

Zu verkaufen. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gut konditionirtes Haus,
nebst Garten, Wagenremisen, Pferde stallen und Kellern aus freyer Hand gegen baare Beza-
hlung zu verkaufen ist, Liebhaber belieben sich bey dem Coffeiler Schönemann in der Oberbo-
stadt zu melden.

(Zu vermieten) Es ist auf dem großen Ringe am Ecke des Marktes und der Ober-
gasse, große und kleine Wohnungen auch Handlungsgelegenheiten nebst Gewölbern und Kellern
wie auch Stallung und Wagenplatz zu vermieten u. auf künftige Ostern 1790 zu beziehen. Wei-
tere Nachricht ist auf der Junferngasse in dem Hause sub No. 613 eine Stiege hoch zu erhalten.

Breslau den 6 Nov. 1789.

Nachricht. Heute wird die Bücherauktion bey dem Buchhändler Gutsch ihren Anfang
nehmen, auch sind noch einige Catalogi zu haben. Breslau den 30 Nov. 1789.

Nachricht. Heute um 9 Uhr kommen in der Auktion, in hiesigem Gürstensaale die Lambs
und Sommerzeuge vor, hinter welchen noch einige Sorten von Tuch folgen.

Nachricht. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Dis-
thumlandtschaft die landesfälligen Interessen pro Term. Weihn. c. a. den 18 Dec. eingenom-
men, und vom 23 bis 31sten ej. Mens. eta. inkl. auf Pfandbriefe werden ausgezahlt werden.
Dohm Breslau den 24 Nov. 1789. General-Disthumlandtschaftsdirectorium.

Ernst v. Strachwitz.

Zu verauktioniren. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß Donnerstags
als den 10 Dec. d. J. in dem Kretscham zu Hohenbergsdorf einige Wäße, Betle, Coffres, Streck-
netze, und andre kleine Fahrnisse öffentlich versteigert werden sollen, wozu Kaufsüßige gedach-
ten Tages früh um 10 Uhr eingeladen werden. Am Zülchess den 24 Nov. 1789.

Fortepiano zu verkaufen. Es ist ein wohlkonditionirtes von Madoniholz mit einer
4 und 8füßigen Flöte nebst Dämpfern versehenes Fortepiano zu verkaufen, selbiges ist bey
Herrn Friedl auf dem Neumarkte im langen Holze des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in Aus-
sicht zu nehmen. Breslau den 30 Nov. 1789.

Nachricht. Ein erfahrener und bereitster Gärtner wünscht in herrschaftliche Dienste
angenommen zu werden, wo Orangerie und Treiberey, der auch in großen Gärten gebient, die
großen Abscheide werden es bestätigen. Wohnt vor dem Dorthor in der Martheßgasse bey dem
Brandweinbrenner Klammer.

Diese Zeit. werden wöchntl. 3mal. Mondt. Mittw. u. Sonnab. zu Bresl. in Wilh. Gottl.
Korns Buchh. am Ringe ausgegeben, u. sind auch auf allen Bda. Postämtern zu haben.